

Kebschull, Dietrich

Article — Digitized Version

Wandlungen im Osthandel

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Kebschull, Dietrich (1965) : Wandlungen im Osthandel, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 45, Iss. 11, pp. 589-594

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/133540>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

tung des Landes und des Volkes vor Todesgefahr, vor einem unversöhnlichen Feind ging.

AUSBAU DER HANDELSBEZIEHUNGEN ZUM WESTEN ERWUNSCHT

Ich hoffe, dieser kurze Überblick wird erklären, wie ein System der Organisation und Verwaltung der Industriebetriebe entstand, in dem die administrativen Leitungsmethoden überwogen, obwohl auch bei diesem System keine Rede war von Verzicht auf ökonomische Betriebsführungsmethoden, da alle Betriebe nach dem System der wirtschaftlichen Rechnungsführung arbeiten und materielle Anreize anwenden. In der Entwicklung der Wirtschaft erweist sich jedoch häufig das gestern noch Notwendige als heute überholt und das gestern Unmögliche als heute wünschenswert und durchsetzbar. Die sowjetische Industrie hat sich zu einem gewaltigen Organismus entwickelt, daher auch die neuen Anforderungen, denen die Betriebsführung und -verwaltung genügen muß. Zugleich bieten sich neue Möglichkeiten zur Vervollkommnung der Planung und wirtschaftlicher Leitung.

Die Vervollkommnung der Wirtschaftsmethoden wird ohne Zweifel zu einer Steigerung des Wirtschaftspotentials der Sowjetunion und zur Beschleunigung ihres ökonomischen Wachstums führen. Die Zielset-

zungen des neuen Fünfjahrplans werden in quantitativer wie auch in qualitativer Hinsicht die Maßstäbe der vorausgegangenen Pläne bedeutend übersteigen. Damit bieten sich noch größere Möglichkeiten für den Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen der Sowjetunion zu den anderen Ländern. Bekanntlich entwickeln sich diese Beziehungen durchaus erfolgreich. Auch haben die wirtschaftlichen Beziehungen der UdSSR zu den jungen souveränen Staaten, den Entwicklungsländern, eine beträchtliche Entwicklung erfahren. Wie allgemein bekannt, hat die Sowjetunion stets die volle Bereitschaft geäußert, den Handel mit den kapitalistischen Ländern auf der Grundlage des gegenseitigen Nutzens zu entwickeln und zu erweitern, aber offen gesagt, wird diese Sphäre der Beziehungen beträchtlich durch Rückfälle in die von einigen westlichen Staaten geübte Diskriminierungspraxis geschädigt. Das Leben hat gezeigt, daß solche Diskriminierungsmaßnahmen der sowjetischen Wirtschaft nicht den geringsten Schaden zufügen, da diese über alle Hilfsquellen verfügt, die sie zur Lösung ihrer Aufgaben braucht. Aber die Diskriminierungsmaßnahmen schaden denen, die sie anwenden. Gestatten Sie mir, der Hoffnung Ausdruck zu verleihen, daß die Schranken, die dem Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen der Sowjetunion und der anderen sozialistischen Länder zu den Staaten des kapitalistischen Systems im Wege stehen, fallen, und daß sich diese Beziehungen im Interesse beider Seiten festigen und erweitern werden.

Wandlungen im Osthandel

Dietrich Kebschull, Hamburg

Nachstehend stellen wir einen Beitrag zur Diskussion, der das Problem des Osthandels in sehr optimistischer Sicht behandelt. Wenn sich die Redaktion auch in einzelnen Punkten nicht mit den hier vertretenen Ansichten identifizieren kann, so erscheint der vorliegende Beitrag insgesamt doch wert, einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellt zu werden, weil er die Unhaltbarkeit einiger immer wieder gegen den Osthandel vorgebrachten Argumente in überzeugender Weise zum Ausdruck bringt.

Lange Zeit war Deutschland wegen seiner günstigen geographischen Lage der wichtigste Handelspartner des Ostblocks, aber die mit der ideologischen Spaltung der Welt verbundene Blockbildung in Ost und West brachte die Handelsbeziehungen nach 1945 fast völlig zum Erliegen. Außerdem hat die unmittelbare Nachbarschaft mit dem Kommunismus in Deutschland heftige Ressentiments gegen jeden engeren Kontakt aufkommen lassen. Die Ansicht, daß jede Lieferung in den Ostblock allein die Macht des Kommunismus stärken, und die Angst, daß sich der Ausspruch Lenins verwirklichen könnte, daß die Kapitalisten selbst die Stricke liefern würden, mit denen man sie aufhängen werde, führten dazu, daß der Osthandel bis heute nach weitverbreiteter Meinung „ein wenig außerhalb der Legalität“ steht. In den Vereinigten

Staaten fiel in diesem Zusammenhang noch in jüngster Zeit das Wort vom Landesverrat! So ist es wenig verwunderlich, daß der deutsche Osthandel, der zwischen den Weltkriegen fast 20 % des gesamten Außenhandelsvolumens betrug, heute nur noch 4 % ausmacht. Allerdings scheint sich ein Wandel anzubahnen, denn seit 1964 nimmt der Handel mit dem Ostblock nach jahrelanger Stagnation wieder zu. Die Ursachen dafür sind ökonomischer und politischer Natur.

URSACHEN DER HANDELSZUNAHME

Der bei Bildung des Gemeinsamen Marktes erfolgende Zollabbau führte zwischen den westeuropäischen Staaten zu einer verstärkten Arbeitsteilung, zur Ausweitung des Handels und über Produktivitätsstei-

gerungen zur Erhöhung des Sozialprodukts. Inzwischen ist bei der Integration ein Punkt erreicht, bei dem die Maßnahmen der EWG-Kommission nicht mehr nur Vorteile für alle beteiligten Länder mit sich bringen. Die Verwirklichung von Vorteilen für die Gemeinschaft ist oft nur auf Kosten einzelner Staaten und auf Grund langwieriger Verhandlungen möglich. Die Verlangsamung des Integrationsstempos, die wachsende Konkurrenz im EWG-Markt und die stärker werdenden Absatzschwierigkeiten in einigen EFTA-Staaten veranlassen viele Unternehmer, sich verstärkt bisher vernachlässigten — wenig erschlossenen, aber entwicklungsfähigen — Märkten zuzuwenden.

**Exporte der Bundesrepublik Deutschland
in Ostblockstaaten**
(in Mill. US-\$ f. o. b.)

Land	1957	1960	1961	1962	1963	1964
UdSSR	59,6	185,3	204,0	206,7	153,6	193,6
Polen	65,5	72,4	69,2	65,8	65,4	78,5
CSSR	55,0	65,2	76,2	75,0	58,8	82,9
Ungarn	24,7	52,8	50,8	49,6	63,2	73,8
Rumänien	17,0	35,6	57,8	82,1	73,3	82,7
Bulgarien	..	29,2	18,0	24,5	23,6	38,9
VR China	47,6	95,4	30,5	31,2	15,4	25,4

Quelle: OECD Foreign Trade Series A, Overall Trade by Countries and Foreign Trade Series I, Overall Trade by Origin and Destination.

Erfolg hatten diese Bemühungen besonders bei einigen Mitgliedstaaten des COMECON, da auch die östlichen Integrationsbestrebungen auf immer größere Schwierigkeiten stießen.¹⁾ Gegen die Idee der Sowjetunion, eine „Integration von oben“ durchzuführen, die auf einer Verbesserung der Arbeitsteilung durch Ausnützung bzw. Beibehaltung des wirtschaftlichen Gefälles zwischen den Mitgliedstaaten basiert, wandten sich insbesondere die südosteuropäischen Nationen, die eine zu starke Abhängigkeit von der Sowjetunion vermeiden wollten. Im Rahmen der Zielsetzung, zunächst einmal alle für einen erfolgreichen Entwicklungsprozeß notwendigen Produktionsbedingungen zu schaffen, hat die Ausweitung des Handels mit dem Westen für sie große Bedeutung. Die in der wirtschaftlichen Aufbruchphase befindlichen Ostblockländer erhoffen sich von diesen Handelsbeziehungen neben der Funktion, die Lücken in der Planung zu füllen, eine günstige Entwicklung ihrer Produktionsstruktur, Vermittlung von notwendigem technischem „know-how“ und verbesserte Ausbildung ihrer Arbeitskräfte.

Während die weniger weltanschaulich belasteten westeuropäischen Nationen mit Staatshilfe — zum Teil — ihre Handelsbeziehungen gegenüber dem Ostblock intensivierten, mußten es die deutschen Exporteure — gehindert durch starres Festhalten der Regierung an der NATO-Embargoregelung und den Vorschriften der Berner Union sowie die Notwendigkeit der Einbezie-

¹⁾ Zur Integration im Rahmen des COMECON vgl. G. Elsholz: „Begrenzte Integration im COMECON“. In: WIRTSCHAFTSDIENST H. 6, 1965, S. 297 ff.

hung der Berlin-Klausel in bilaterale Handelsabkommen — hinnehmen, daß ihnen bedeutende Teile ihres traditionellen Ostmarktes verloren gingen. Obwohl sich die Forderungen nach Erleichterungen des deutschen Osthandelsgeschäftes häuften, glaubte man in der Bundesrepublik weiterhin, als zweitgrößte Handelsnation und drittgrößter Industrieproduzent der Welt, Zugeständnisse im Handel nur gegen politische Konzessionen machen zu dürfen — eine Politik, die angesichts der Haltung der anderen westeuropäischen Staaten nicht erfolgreich sein konnte.

Die von der Bundesregierung in der Folge eingeschlagene flexiblere Ostpolitik, die in der Errichtung von Handelsmissionen in Polen, Ungarn, Rumänien und Bulgarien sichtbar zum Ausdruck kommt, ermöglicht nicht nur die Ausweitung der deutschen Osthandelsbeziehungen, sie charakterisiert vielmehr die neuen Tendenzen. Denn auf diesem Wege scheint das Ziel einer Auflockerung des Ostblocks und damit einer weniger starren Haltung gegenüber Fragen der deutschen Politik erreichbar. Je stärker die wirtschaftliche Unabhängigkeit in einzelnen Ostblockstaaten vorangetrieben wird, um so eher ist eine eigenständige Politik zu erwarten, die von der starren Haltung der Sowjetunion abweicht. Ist deshalb eine Ausweitung der Handelsbeziehungen mit Ostblockstaaten politisch und wirtschaftlich wünschenswert, so wird von anderer Seite um so stärker auf die möglichen Schädigungen durch diesen Handel hingewiesen.

Die Exporte ausgewählter westlicher Staaten in den Ostblock¹⁾, ausgenommen deutscher Interzonenhandel
(in Mill. US-\$ f. o. b.)²⁾

Land	1960	1961	1962	1963	1964
USA	238,6	342,5	124,8	166,4	339,0
Verein. Königreich	339,5	417,7	392,9	411,5	341,2
Frankreich	271,2	270,5	310,4	284,5	284,4
Italien	210,3	241,8	261,0	290,6	294,2
BRD	535,8	506,5	535,6	453,3	575,8

¹⁾ Ostblock umfaßt hier: UdSSR, SBZ, Polen, Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Bulgarien und VR China.

²⁾ Quelle: OECD Foreign Trade, Series A, Overall Trade by Countries and Foreign Trade Series I, Overall Trade by Origin and Destination.

„GEFAHREN“ DES OST-WEST-HANDELS

Häufig wird argumentiert, daß die Lieferung von Industrieanlagen und die Vermittlung technischen Wissens die heutigen Entwicklungsländer des Ostblocks zu Konkurrenten auf dem Weltmarkt mache. Die Funktion des Exports, Lücken in der östlichen Planung zu füllen, könne zu erheblichen Störungen in den stark exportabhängigen westlichen Volkswirtschaften führen, wenn man im Osten eines Tages auf diese Lieferungen verzichten würde. Ein weiteres Übel sei darin zu sehen, daß der Osten erst durch die westlichen Lieferungen in die Lage versetzt werde, Entwicklungshilfe zu geben, und damit dem Westen in den jungen

Staaten den Rang ablaufen könne. Die notwendige Konsequenz derartiger Überlegungen besteht deshalb in einem generellen Verzicht auf Osthandelsbeziehungen.

Doch ist diese Argumentation kaum haltbar. Denn daß Entwicklungsländer potentielle Konkurrenten auf dem Weltmarkt sind, ist ein Charakteristikum jeder Entwicklungshilfepolitik. Es wird Sache der hochindustrialisierten Staaten sein, nicht mit den jungen Nationen in gleichen Produkten, bei denen diese auf Grund ihres niedrigen Lohnniveaus oder billigerer Rohstoffe möglicherweise sogar absolute Kostenvorteile haben, zu konkurrieren. Sie werden gezwungen, ihre komparativen Kostenvorteile auszunutzen und notwendige Bereinigungen ihrer Produktionsstruktur vorzunehmen. Außerdem wird durch diese Kontakte zwischen den Ländern die Basis für einen späteren Warenaustausch gelegt, der erfahrungsgemäß zwischen Industriestaaten wesentlich stärker ist als zwischen Ländern verschiedener Entwicklungsstufen.

Die Funktion des Osthandels als Lückenfüller in den Planwirtschaften kann nur kurzfristig als negativ angesehen werden, denn in einer in der Entwicklung befindlichen Wirtschaft — auch in einer Zentralverwaltungswirtschaft — nimmt die Konsumentensouveränität ständig zu. Die Planung bis ins kleinste Detail wird damit immer schwieriger, die Notwendigkeit, einen Teil der Bedarfsdeckung dem Außenhandel zu überlassen, aber größer. Es erscheint deshalb durchaus fraglich, ob der Westen oder der Osten einen eventuellen Abbruch der Handelsbeziehungen mehr zu fürchten hätte. Gelingt den westeuropäischen Staaten heute das Eindringen in die wachsenden Märkte des Ostblocks auch zum Teil nur auf diese Weise, so schaffen sie sich damit doch eine günstige Ausgangsposition für die Zukunft. Durch eine stärkere gegenseitige Verzahnung der Wirtschaften wird ein wichtiger Beitrag zur friedlichen Koexistenz geliefert, durch die allein die düstere Prognose Lenins vom Ende der profitgierigen Kapitalisten widerlegt werden könnte. Eine Ausweitung der Handelsbeziehungen gegenüber dem Ostblock hätte zudem den Vorteil, die Binnenwirtschaft durch Vergrößerung der Zahl der Exportmärkte gegenüber Schwankungen auf einzelnen Märkten weniger empfindlich zu machen.

Hinsichtlich des Arguments der Unterstützung der östlichen Konkurrenz in den Entwicklungsländern durch Förderung des Osthandels mögen sich in letzter Zeit die Gemüter wohl etwas beruhigt haben. Denn eines hat sich bei den Erfahrungen der Bundesrepublik im Nahen Osten mit aller Deutlichkeit gezeigt: Entwicklungshilfe und politische Anschauungen sind zweierlei! Gleichgültig, von wem die jungen Nationen die erwünschte finanzielle oder technische Unterstützung erhalten, ihren politischen Weg werden sie allein bestimmen. Es erschien auch paradox, wollte man annehmen, daß ein Staat, der eben seine politi-

sche Unabhängigkeit erkämpft hat, sich sofort eindeutig dem einen oder anderen Block unterordnen würde.

Bei der Diskussion von Maßnahmen zur Handelsausweitung darf die Zweiseitigkeit dieses Problems nicht übersehen werden. Es geht hier nicht allein darum, geeignete Mittel zur Steigerung der nationalen Exporte zu finden, sondern gleichzeitig um eine Erhöhung der Aufnahmefähigkeit von Warenlieferungen aus den Ostblockstaaten. Da kein Land über längere Zeiträume mehr importieren kann als es exportiert, müssen die Möglichkeiten der Empfängerländer, Gegenlieferungen in ungefähr gleichem Ausmaß zu tätigen, gesichert werden, wenn die Exportausweitung auf die Dauer Bestand haben soll. Angesichts der ungünstigen Devisenlage der Ostblockstaaten und der bilateralen Natur der Handelsverträge hat diese Seite des Problems besonders große Bedeutung.

MOGLICHKEITEN ZUR STEIGERUNG DES WARENAUSTAUSCHES

Bei der Vorbereitung von Geschäften erhalten die Messen in den Ostblockstaaten eine immer stärkere Bedeutung. Sie sind in erster Linie Kontaktmessen, die weniger dem Verkauf dienen als der Anbahnung von Beziehungen mit den Außenhandelsinstitutionen bzw. der Ausstellung des eigenen Angebots. Da die östlichen Handelspartner stets staatliche Organisationen sind, erweist sich die staatliche Unterstützung bei der Geschäftsanbahnung als dringend notwendig. Welch starken Einfluß derartige Hilfen haben können, zeigte sich bei den Verhandlungen um das rumänische Craiova-Projekt, bei dem französische Firmen nicht zuletzt wegen der geschickten staatlichen Unterstützung den Vorzug vor der deutschen Konkurrenz erhielten.²⁾ Derartige Benachteiligungen werden in Zukunft durch die Einrichtung von Handelsmissionen zu vermeiden sein. Die staatliche Aktivität könnte dabei sinnvoll durch ständige private Handelsorganisationen in den Ostblockstaaten unterstützt werden, die neben Aufgaben der Markterkundung, Werbung und Marktforschung die technische Beratung der deutschen Außenhändler zu übernehmen hätten.

Beseitigung der Ausfuhrbeschränkungen

Die Struktur der Ausfuhr in den Ostblock hat sich während der letzten Jahre stark verändert. Nicht mehr die Lieferung von Eisen-, Stahl- und Chemieerzeugnissen steht im Vordergrund der östlichen Importwünsche, sondern die Einfuhr von Maschinen, hochqualifizierten technischen Geräten und Großanlagen. Schwierigkeiten für Exporte dieser Art ergeben sich aus der Embargoregelung, einer auf dem amerikanischen „Battle-Act“ beruhenden Vereinbarung der NATO-Staaten, die die Ausfuhr „strategisch wichtiger“ Rohstoffe und Fertigwaren in den Ostblock ver-

²⁾ Vgl.: „Pariser Kredite manövrieren deutsche Firmen aus“. In: Handelsblatt Nr. 39 vom 25. 2. 1965.

bietet. Unter diese Regelung fällt auch die Vermittlung von wichtigem technischem „know-how“ durch Lieferung von Anlagen und Prototypen, die US-Verteidigungsminister McNamara als wirtschaftlichen Selbstmord bezeichnet.

Die durch Embargolisten und Verfahrensvorschriften festgelegte Handelspolitik wird seit Jahren heftig diskutiert, wobei immer wieder eine „zeitgemäße“ Ausgestaltung der Embargolisten gefordert wird.³⁾ Damit wird aber das Kernproblem nicht getroffen. Denn abgesehen von der schwierigen Spezifizierung strategisch wichtiger Lieferungen berücksichtigt man bei dieser Forderung nicht, daß jede Warenlieferung in den Ostblock mit mittel- oder langfristigen Zahlungszielen dort zu einer Einsparung von Produktionsfaktoren führt, die — falls das beabsichtigt sein sollte — besonders in den industrialisierten Ländern des Ostblocks für strategisch wichtige Produktionen eingesetzt werden können. Die dazu notwendige Faktorumlenkung wäre in den Planwirtschaften sogar besonders leicht zu verwirklichen.

Die Embargoregelung löst das Problem des Ost-West-Handels nicht, ihre Vorschriften stellen einen wenig glücklichen Kompromiß dar, der allein den Staaten Vorteile gegenüber der Konkurrenz verschafft, die diese Regelung weniger streng handhaben. Es muß festgestellt werden, daß Ausfuhrbeschränkungen ihren Sinn verlieren, wenn man sich einmal für stärkere Handelsbeziehungen mit dem Ostblock entschieden hat.

Selbst bei einer weniger starren Einhaltung der Embargoregelung, die sich außer in den westeuropäischen Staaten auch in den USA andeutet, wird die Ausweitung des Handels sehr stark durch die beschränkten Gegenlieferungsmöglichkeiten der Ostblockstaaten eingengt werden. Zwar ist der strenge Bilateralismus im COMECON durch die Einrichtung der „Internationalen Bank für wirtschaftliche Zusammenarbeit“, die als supranationale Clearingstelle fungiert, und den zum Saldenausgleich geschaffenen goldgedeckten transferierbaren Rubel gemildert worden, doch zwingt der chronische Devisenmangel die Mehrzahl der Ostblockländer, Importe nur entsprechend ihren eigenen Exportmöglichkeiten zuzulassen.

Liberalisierung der Einfuhren

Dem Drängen dieser Staaten auf Vereinbarung strenger Lieferkontingente kann man in der Bundesrepublik nicht nachgeben, da sich ein Abnahmestzwang nicht durchsetzen läßt. Die Absatzmöglichkeiten für die Ostblockstaaten werden neben der zum Teil noch sehr geringen Marktkennntnis und dem fehlenden Wissen über Verkaufsmethoden in der Marktwirtschaft auf seiten der östlichen Wirtschaftsfunktionäre entschei-

³⁾ Selbstverständlich ist in diese Betrachtungen das stets vorhandene Minimum von Waffen und militärisch wichtigem technischem Wissen nicht einbezogen, das auch unter befreundeten Staaten vom Handel ausgeschlossen bleibt.

dend durch die ungünstige Außenhandelsstruktur dieser Länder beeinträchtigt: in Bulgarien beträgt der Anteil der Rohstoffe und landwirtschaftlichen Erzeugnisse an der Ausfuhr rund 80 %, und auch in Rumänien, Ungarn und Polen liegt er mit 50 % extrem hoch.

Die Einfuhrmöglichkeiten für diese Güter sind gering, da durch sie besonders die strukturell schwachen Branchen betroffen werden. Kohlenbergbau und Textilindustrie sind übersetzt und produzieren mehr als der Inlandsmarkt aufnehmen kann. Einer Erhöhung der Ollieferungen aus Rumänien widerspricht das zwischen Bundeswirtschaftsminister Schmücker und der Mineralölwirtschaft geschlossene Selbstbeschränkungsabkommen. Im Bereich der Landwirtschaft, wo der Ostblock wohl die besten Liefermöglichkeiten hätte, sind durch die ersten Maßnahmen einer gemeinsamen EWG-Handelspolitik entscheidende Hemmnisse geschaffen worden. Denn sobald die Schätzbeträge für Importe, die ohne Abnahmeverpflichtung in die Handelsverträge aufgenommen worden sind, bzw. die Richtwerte der Einfuhren aus den Jahren 1960 und 1961 um mehr als 20 % übertroffen werden, kann die Einfuhr von Agrarprodukten ausgesetzt werden. Sollte diese protektionistische Regelung, die zunächst bis zum Jahresende befristet ist, nicht verlängert werden, was angesichts der französischen Haltung angenommen werden muß, so besteht für die Ostblockstaaten die Möglichkeit zu erheblichen Ausfuhrsteigerungen. Diese Lieferungen könnten allerdings in der Bundesrepublik durch Einfuhren aus Partnermärkten oder Drittländern wegen der schwachen Position der Landwirtschaft zu Störungen der Binnenwirtschaft führen.

Um in der gegenwärtigen Situation in den Besitz der dringend benötigten Devisen für die Bezahlung der Exporte zu gelangen, versuchen daher einige Staaten des Ostblocks eine Ausfuhrerhöhung durch Niedrigpreisexporte. Diese Taktik, bei der niedrige Exportpreise durch hohe Inlandspreise erreicht werden, ist auch im Westen nicht neu. Sie wurde mit Erfolg während der Nachkriegszeit in der Bundesrepublik angewandt. Den Ostblockstaaten kommt bei einer derartigen Preispolitik die andere Art der Rechnungsführung im Rahmen der Planwirtschaften zugute. In Polen, wo die normale Austauschrelation zum Dollar etwa 60 Zloty beträgt, werden wichtige Exporte auch getätigt, wenn man einen Dollar für 100 Zloty Lieferwert erhält.⁴⁾ Zwar sind im internationalen Wettbewerb nicht allein die Preise entscheidend, doch läßt sich bei derartig hohen Abweichungen die Gefahr von Marktstörungen nicht ausschließen.

Sollen solche Praktiken vermieden werden, andererseits aber die Importmöglichkeiten für Ostblockerzeugnisse erhöht werden, so müssen wirksamere Maßnahmen als bisher ergriffen werden. In der Bundesrepu-

⁴⁾ Vgl.: G. O. Otto: „Liberalisierung im Osthandel“. In: Handelsblatt Nr. 121 vom 28. 6. 1965.

blik wird deshalb eine stärkere Liberalisierung der Einfuhrlisten geplant. Kriterium für die Neueinteilung der Warengruppen ist die Gefahr von Marktstörungen durch diese Importe. Ständig benötigte Rohstoffe, Halbwaren und sonstige unproblematische Waren, bei denen der Preis keine Rolle spielt, sollen de facto liberalisiert werden. Man plant hier das System der unbeschränkten Ausschreibung mit laufender Antragstellung. Waren, bei denen durch Preismanipulierungen Marktstörungen verursacht werden können, sollen einer Preiskontrolle unterliegen. Die Bundesregierung möchte dabei — im Gegensatz zu den Wünschen der Industrie — eine Nachkontrolle, wie sie bereits in England praktiziert wird, durchsetzen. Strenger Kontingentierung sollen in Zukunft nur noch einige „neuralgische“ Waren unterliegen.

HANDELSAUSWEITUNG DURCH VERBESSERUNG DER WIRTSCHAFTSSTRUKTUR

So sehr diese Liberalisierungstendenzen zu begrüßen sind, kurieren sie doch nur an Symptomen und nicht an den Ursachen. Die Maßnahmen sind darauf gerichtet, möglichst schnell eine Verbesserung der Situation herbeizuführen, aber diese kurzfristige Betrachtung kann allein nicht zu einer grundlegenden Verbesserung führen. Bestenfalls läßt sich die gegenwärtige Situation optimieren.

Auf Grund der Tatsache, daß eine dauerhafte Exportsteigerung nur durch höhere Importe aus dem Ostblock erreichbar ist, müssen Mittel gefunden werden, die diese Staaten in die Lage versetzen, Güter anzubieten, für die im Westen ein echter Bedarf besteht. Da dieses Angebot noch nicht vorhanden ist, kann die Einfuhr liberalisierung allein nicht zum Ziel führen. Eine wirkliche Verbesserung ist erst dann möglich, wenn Maßnahmen langfristiger Natur zur grundlegenden Veränderung der Produktionsstruktur der Ostblockstaaten getroffen werden.

Kreditgewährung als industrialisierungshilfe Vorteile durch Kooperation

Um speziell die Satellitenstaaten der Sowjetunion bei diesem Strukturwandel zu unterstützen, bieten sich als Maßnahmen die Verlängerung von Kreditfristen bei Außenhandelsgeschäften und die Möglichkeit zur Kooperation an.

Die Einräumung mittel- und langfristiger Kredite bedeutet einen momentanen Verzicht auf die monetäre Gegenleistung. Für die Schuldnerländer besteht die Möglichkeit der erleichterten Rückzahlung, wenn sie in der Zwischenzeit durch verstärkte Industrialisierung ihre Exporte erhöhen können. Die Wahrscheinlichkeit für diese angestrebte Auswirkung steigt mit der Länge der Kreditfristen. Da mit der Gewährung der vom Osten erwünschten Zahlungsaufschubmöglichkeiten

auch die Exportmöglichkeiten der westeuropäischen Staaten steigen, überbieten sie sich bei wichtigen Projekten in den Kreditfristen.

In Deutschland wurden die in der Durchführungsverordnung zum Außenwirtschaftsgesetz vorgeschriebenen Zahlungsbedingungen — „Stellung eines unwiderruflichen bei Lieferung fälligen Akkreditivs“ oder „Kasse gegen Dokumente“ — durch die Ermöglichung der Genehmigung von fünfjährigen Zahlungsfristen im Ostgeschäft durch die Wirtschaftsministerien der Länder zunächst nur optisch verbessert. Denn die wichtige Versicherungsmöglichkeit durch Hermesbürgschaften gegen die bei diesen Geschäften auftretenden hohen Risiken, deren alleinige Übernahme dem Exporteur nicht zugemutet werden kann, galten weiterhin nur für Polen, Ungarn, Rumänien und Bulgarien. Da die Hermesdeckung gleichzeitig eine wichtige Voraussetzung für günstige Finanzierungsmöglichkeiten durch private Banken oder staatliche Institute ist, schränkte ihr Fehlen deutsche Exporte in einigen Ostblockstaaten fühlbar ein.

Dem Drängen der Ostblockstaaten auf Gewährung längerer Kreditfristen steht einmal die trotz Hermesdeckung starke Risikobelastung der Exporteure durch Selbstbehalt und Karennzeiten und die durch Kreditgewährung angespannte Liquiditätssituation der Exporteure entgegen, zum anderen bilden die Vereinbarungen der Berner Union ein großes Hindernis, da von den am Abkommen beteiligten Kreditversicherungsinstituten nur Kreditfristen bis zu fünf Jahren vorgesehen wurden. Die Bundesregierung hat die Regelung durch die Verweigerung dieser Kreditfristen gegenüber der Sowjetunion, der Tschechoslowakei und der VR China noch strenger ausgelegt, als im Rahmen der Berner Union vorgesehen war. Sie hat sich lange Zeit bemüht, im Rahmen der EWG eine einheitliche Regelung durchzusetzen. Erst als alle Versuche, auf diesem Sektor zu einer gemeinsamen Politik zu kommen, scheiterten, und außerdem England der Sowjetunion einen staatlich garantierten gebundenen Finanzkredit in Höhe von 120 bis 150 Mill. £ mit einer Laufzeit von 12 Jahren ab Lieferung gab, lockerte sie ihre Haltung. Dann, als das Beispiel Englands, bei dem private Banken und Versicherungen den Kredit an das Außenhandelsinstitut der Sowjetunion gewährten, von Frankreich, Italien und Japan nachgeahmt wurde und die deutschen Exporteure in eine immer ungünstigere Situation gerieten, bewilligte die Bundesregierung im März dieses Jahres die Hermesdeckung für Kredite bis zu fünf Jahren gegenüber den Ostblockstaaten. In Fällen des Wettbewerbs mit staatlich unterstützter ausländischer Konkurrenz (matching) können die Fristen bis auf acht Jahre ausgedehnt werden.

Kreditwettlauf nicht zu befürchten

Mit dieser Regelung, die der erhofften EWG-Politik auf dem Gebiet der Kreditgewährung nicht entgegensteht, ist zweifellos ein entscheidender Schritt zur

Sicherung der Marktposition und zur Förderung des Strukturwandels im Ostblock getan. Seit der Neuregelung der Kreditfristen erhöhte sich das Volumen der Hermesbürgschaften gegenüber Ostblockstaaten um rund 21 %, obwohl die deutschen Kreditlaufzeiten immer noch unter denen der konkurrierenden Handelsländer liegen. Der trotzdem vorhandene Erfolg mag seinen Grund darin haben, daß von einem bestimmten Punkte an neben den Kreditfristen die weiteren Beeinflussungsfaktoren des Exports wie Preisstellung, Qualität und Nebenleistungen wieder größere Bedeutung gewinnen. Ein Kreditwettlauf, der zu einem ständigen Aufschaukeln der Fristen führen könnte, ist deshalb nicht zu befürchten. Außerdem sind Kredite keine Geschenke, sie müssen von den Schuldnerländern einschließlich der Zinsen, die im Falle des englischen Finanzkredits beispielsweise 6,5 % pro Jahr betragen, pünktlich zurückgezahlt werden. Da sich kein Land durch nichtgeleistete Zahlungen seine internationale Kreditwürdigkeit verscherzen will, wird es bei seinen Kreditwünschen stets genau zwischen den erwarteten Vorteilen und den zusätzlichen Kosten abwägen.

Vorteile durch Kooperation

Ergänzt werden kann diese Politik der Strukturwandlung mittels Kreditgewährung durch langfristige Kooperationsabsprachen zwischen Unternehmen des Westens und des Ostblocks. Solche Vereinbarungen werden durch den COMECON-Beschluß vom August 1964 begünstigt, in dem den Mitgliedstaaten empfohlen wurde, sich zur Beschleunigung ihrer wirtschaftlichen Entwicklung der technischen Leistungen des Westens durch Kooperation zu bedienen. Der Vorteil der Zusammenarbeit liegt für die Ostblockstaaten in der Übernahme technischer Kenntnisse, verstärkter Technisierung der Produktion, verbesserter Kapazitätsausnutzung bzw. Umstellung auf wichtigere Produkte und einer damit verbundenen Handelsausweitung. Für westliche Unternehmen bietet sich neben den Vorteilen gemeinsamer Forschung die Möglichkeit, auf Grund der Situation der östlichen Betriebe neue Güter oder ergänzende Produkte herzustellen oder günstige Zulieferungsverträge abzuschließen, nicht zuletzt bei besonders arbeitsintensiven Produktionen oder Herstellung von Kleinserien, die durch Unternehmen des Ostblocks günstiger erfolgen können.

Die Zusammenarbeit kann sich in vielfältiger Form vollziehen. Sie kann durch Vergabe von Produktions-

lizenzen und Patenten erfolgen, wobei die rechtliche Problematik durch den Beitritt der Sowjetunion zur Pariser Konvention wesentlich geringer geworden ist.⁵⁾ Als Standort gemeinsam betriebener Unternehmen kommen sowohl die Partnermärkte als auch Dritt- märkte in Frage. Die Produkte können in erster Linie zur Deckung des Inlandsbedarfs in den Ostblockstaaten dienen, als Zulieferungen in den Westen gehen oder dem Ostexport in Drittländern dienen. Viele Fragen — wie die Regelung der Eigentumsverhältnisse bei Gemeinschaftsunternehmen, Vollzug des Kapitaltransfers oder die steuerliche Behandlung der Unternehmen und ihrer Erträge — sind größtenteils noch ungeklärt. Sie werden wahrscheinlich nur im Einzelfall zu lösen sein.

Für west-östliche Kooperation gibt es außer dem viel- diskutierten Versuch von Krupp in Polen und dem gemeinsamen Gremium Rumäniens und der Gute-Hoff- nungshütte, das ständig alle Kooperationsmöglichkei- ten für beide Partner prüft, eine Reihe von Beispielen. Zu erwähnen wäre hier etwa die Ersatzteilproduktion der tschechischen Skoda-Werke für amerikanische Un- ternehmen, die sich seit längerer Zeit gut bewährt, oder die Gründung einer französisch-polnischen Kom- mission zur Erkundung aller Formen technischer und wirtschaftlicher Zusammenarbeit auf industriellem Ge- biet. Im Vordergrund steht hier die technische Ko- operation auf dem Energiesektor, die gemeinsame Forschungsarbeit französischer und polnischer Institute — z. B. des Instituts für Maschinenbau in Warschau und des Institut supérieur des matériaux oder des In- stituts für allgemeine Chemie in Warschau und dem Institut de catalyse de Lyon und dem Institut français du pétrol. Ferner ist der Austausch von Lizenzen und Patenten im Bereich des Maschinenbaus vorgesehen.

Wenn hier die Kooperationsbestrebungen und Kredit- politik nur unter dem Gesichtspunkt der Strukturver- besserung behandelt wurden, so sei doch vor über- triebenen politischen Hoffnungen gewarnt. Daß etwa durch Gemeinschaftsunternehmen der Kapitalismus in die kommunistischen Staaten hineingetragen wird, können selbst Optimisten nicht annehmen. Niemand im Ostblock wird aus diesem Grunde der These von der Vergesellschaftung der Produktionsmittel abschwö- ren, aber die mit Kooperation und Kreditgewährung verbundene Intensivierung des Handels scheint ein geeignetes Mittel zur Förderung engerer Kontakte zwischen den Staaten zu sein. Dies dürfte nicht zuletzt auch im politischen Interesse beider Seiten liegen.

⁵⁾ Vgl.: „USSR signs International Patent Pact“. In: East-West- Trade, Vol. I. No. 5, Genf, New York, April 1965.